zialem Geschehen zur Erfüllung gebracht werden können. Wir müssen auch zur Entsagung und zur Opferbereitschaft uns zusammenschließen, und wir müssen uns gegenseitig verstehen, wir, die Parteien und, ich möchte sagen, wir alle Parteien, müßten sich verstehen lernen, und müßten entschlossen sein, zusammen zu stehen zu gemeinsamen Dienen für das Volk und für das Land. Und in dem Sinne, indem ich lediglich Pflicht erfüllen, nur zur Pflichterfüllung in absolutester Form mich zur Verfügung stellen will meiner Partei, die mir Vertrauen schenkt und Ihnen, die Sie mir durch die Wahl Ihr Vertrauen ebenfalls bekunden, in dem Sinn habe ich die Worte ausgesprochen: In Gottes Namen Ja!

Ich habe damit auch gleich die Pflicht, noch ein Wort zu sagen für die Herren, die nach fünfvierteljähriger Arbeit auf Grund der verfassungsgemäß geordneten Verhältnisse im Staatsministerium mitgearbeitet haben, und die heute nun von uns scheiden, die Herren Staatspräsident Geiß, Minister des Auswärtigen Dietrich, die Staatsräte Dr. Haas, Dr. Engler und Wittemann. Ich will es kurzweg sagen: Wir, die zurückbleiben in der Regierung, wir scheiden von ihnen als von guten Kameraden (Sehr richtig! links). Es scheint das vielleicht etwas viel gesagt, wenn man die Dinge nur oberflächlich betrachten möchte, viel gesagt, wenn Männer einer Koalitionsregierung so von sich reden und Ausscheidende der verschiedensten Parteien kurzweg Kameraden nennen. Und trotzdem, ich muß so sagen, und zwar deshalb, weil wir in großer Not und in großen Schwierigkeiten eben so zusammengestanden sind, in der Tat immer im guten Sinne und im guten Streben des kameradschaftlichen Wollens. Es war immer so, wir sind immer in der Not gestanden, und wenn wir einmal glaubten, für eine Woche etwas Luft zu haben, und wenn wir meinten, es würde etwas heller werden in den gesamtpolitischen Verhältnissen, sehr rasch haben wir das Gewittergewölk wieder gesehen, und sind wieder genötigt gewesen, enger aneinander heranzutreten und zu engerem, freundschaftlichem, kameradschaftlichem Tun uns zusammenzufinden. Wir sind zusammengestanden als Kameraden, jeder vom Standpunkt seiner Partei aus, keiner hat sich etwas vergeben. Die einen sind Sozialdemokraten gewesen und sie sind es in ihren Grundsätzen und Anschauungen, in ihrem Streben und Wollen auch während der ganzen Zeit des Zusammenarbeitens geblieben, die anderen waren Demokraten und sind es geblieben, und wir von der Zentrumspartei, die mit ihnen in der Regierung gearbeitet haben, wir sind geblieben, was wir waren und wie wir es auf Grund unserer Grundsätze bleiben wollen. Aber Kameraden sind wir gewesen zu absolutester Pflichterfüllung, und in dem Sinne gestatte ich mir auszusprechen: Wir, die wir zurückbleiben, wir scheiden mit Wehmut von den Zurücktretenden. Und hier möchte ich vor dem gesamten Hohen Hause zum Ausdruck bringen, daß wir mit hoher Dankbarkeit an die Mitarbeit der scheidenden Kollegen immerdar denken werden (Lebhafter Beifall).

Minister des Innern Remmele:

Für das mir entgegengebrachte Vertrauen danke ich vielmals und erkläre mich zur Annahme der Wahl bereit (Beifall).

Hierauf wird im Einverständnis des Hauses zur Wahl eines Staatsrats geschritten.

Die Wahl soll im allgemeinen Einverständnis durch Zuruf erfolgen.

Auf Vorschlag des Abg. Dietrich (D. Dem. P.) wird Abg. Schön (D. Dem. P.) einstimmig zum Staatsrat gewählt.

Im Anschluß an die Wahl erhält das Wort

Abg. Schön (D. Dem. P.):

Ich danke für das Vertrauen. Die Wahl nehme ich an.

Zu Ziffer 1a der Tagesordnung: **Zweite Beratung des Gesetzentwurfs über die Abänderung des Gebäudeversicherungsgesetzes** (Drucks. 126 und 126a/82a) wird seitens des Berichterstatters Abg. Strobel (Soz.) auf das Wort verzichtet.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident Überschrift und Einleitung sowie Artikel 1 bis 5 des Gesetzentwurfs aufruft, wird das Wort nicht begehrt.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 1b der Tagesordnung: **Zweite Beratung des Gesetzentwurfs über die Abänderung des Gesetzes vom 10. Oktober 1906 über die Rechtsverhältnisse des Sanitätspersonals** (Drucks. Nr. 129 und 129a) wird seitens des Berichterstatters Abg. Mager (D.-Natl. Vp.) auf das Wort verzichtet.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident Überschrift und Einleitung, sowie den einzigen Paragraph des Gesetzentwurfs aufruft, wird das Wort nicht begehrt.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

In der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 4 der Tagesordnung: **Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über den Gesetzentwurf über die Abänderung des Gesetzes vom 12. Mai 1836, die Haltung der Zuchtfarren, Zuchtebern und Zuchtböcke betr.** (Drucks. Nr. 132 und 132a), erhält das Wort

Berichterstatter Abg. Bierneisel (Zentr.):

Die Anregung zu dem Gesetzentwurf, über den ich hier namens des Ausschusses zu berichten habe, hat ein Antrag gegeben, der vor einiger Zeit hier im Hause verhandelt worden ist. Es ist damals gewünscht worden, daß dem Hohen Hause ein Gesetzentwurf vorgelegt werde, der die Schafbockhaltung unter die gesetzliche Körung stellt. Der Gesetzentwurf selbst enthält 2 Artikel. Im Artikel 1 des Gesetzentwurfes ist beantragt, daß

1. die Überschrift zu Abteilung IV des Gesetzes über die Haltung von Zuchtfarren, Zuchtebern und Zuchtböcken abgeändert werden soll dahingehend, daß die Überschrift lauten soll: Ziegenbock- und Schafbockhaltung der Gemeinden.

2. Dem § 14 wird als dritter Absatz beigefügt: „Diese Bestimmungen finden auch auf die Schafbockhaltung der Gemeinden sinngemäße Anwendung."

Es wird damit die Schafhaltung und die Schafbockhaltung unter Aufsicht der Regierung gestellt. Es soll aber nicht daran gedacht werden, größeren Schafhaltereien die Schafbockhaltung abzunehmen; da soll es bleiben, wie es bisher gewesen ist. Das Gesetz soll nur dann in Kraft treten, wenn in bäuerlichen Betrieben Schafe in größerer Anzahl zur Wollerzeugung eingestellt sind und diese Tiere zur Zucht verwendet werden, wie die Begründung zum Regierungsentwurf das des näheren ausführt.

In dem Artikel 2 wird bestimmt, daß das Gesetz mit seiner Verkündigung in Kraft treten soll.

Ich habe namens des Ausschusses zu dem Gesetzentwurf zwei Anträge zu stellen, welche lauten:

Der Landtag wolle beschließen:

1. dem Gesetzentwurf in der Fassung der Regierungsvorlage zuzustimmen mit der Änderung, daß die Überschrift zu lauten hat wie oben angegeben,

2. von der Frist des § 49 der Verfassung abzusehen.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

In der Einzelberatung, in welcher der Präsident Überschrift und Einleitung, sowie Artikel 1 und 2 des Gesetzentwurfs aufruft, wird das Wort nicht begehrt.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Das Schlußwort wird jeweils nicht begehrt.

In der hierauf mit Zustimmung des Hauses erfolgten gemeinsamen Abstimmung werden die Anträge des Ausschusses nach nochmaliger Verlesung durch den Präsidenten angenommen.

Zu Ziffer 5 der Tagesordnung, **Begründung und Beantwortung der Förmlichen Anfrage der Abgg. Heurich und Gen., den Gesundheitszustand der Steinarbeiter des Main- und Taubertales betr.** (Drucks. Nr. 118), erhält zur Begründung das Wort

Abg. Heurich (Zentr.):

Ich werde dem Wunsche Rechnung tragen und mich sehr kurz fassen, da Herr Ministerialdirektor Dr. Fuchs den Wunsch geäußert hat, in einer Stunde nach Berlin zu fahren, und ich möchte ihm die Fahrt nicht durch eine lange Rede verhindern. Ich werde also nur das Allernotwendigste sagen.

Es ist bekannt, daß der Steinarbeiterberuf einer der gesundheitsschädlichsten ist und daß die sogen. Berufskrankheit der Steinarbeiter nicht nur im Steinbruchgebiet des Main- und Taubertals vorhanden ist, sondern daß diese erschreckende Krankheit im ganzen Steinhauerberufe des deutschen Vaterlandes mehr oder weniger ihr Unwesen treibt. Die Statistiken der Berufsgenossenschaften beweisen das. Die Lebensdauer der Steinbrucharbeiter ist im allgemeinen keine lange. Wenn ich die Arbeiter der chemischen Industrie ausscheide, so stehen sie in Baden unter allen anderen Berufskategorien der Arbeiterschaft. Durch unsere Förmliche Anfrage wollen wir den Steinbruchsarbeitern auch nicht ihre Arbeitsgelegenheit nehmen. Wir wissen recht wohl, daß in jener Gegend für diese Leute in der Gegenwart keine andere Berufsmöglichkeit besteht. Die Industrie ist im Taubertal außerordentlich gering und das bißchen Industrie in Wertheim und Lauda liegt zu weit ab, so daß die Leute nach wie vor in den Steinbrüchen ihre Arbeitsgelegenheit haben müssen. Was wir wollen, ist, daß dieser schrecklichen Berufskrankheit soweit als möglich Einhalt geboten wird und auf diese Weise die Lebensdauer der Steinbrucharbeiter verlängert werde. Die Steinbrucharbeiter-Berufskrankheit haust hauptsächlich in 4 Ortschaften: Niklashausen, Dietenhan, Kembach, Wüstenzell und Neubrunn. Das sind die Hauptorte des Taubertals, wo die Berufskrankheit in erschreckendem Maße um sich greift, wo sie manches blühende junge Menschenleben dahinrafft. Um die Gefährlichkeit dieser Berufskrankheit zu beweisen, wird es genügen, wenn ich sage, daß in den letzten 20 Jahren in Kembach allein 23 Steinbrucharbeiter der Lungenkrankheit erlegen sind und zwar in folgenden Lebensaltern: zwei mit 23, einer mit 31, zwei mit 36, einer mit 37, einer mit 39, vier mit 40 Jahren, zwei mit 42, vier mit 43 Jahren usw. Über 50 Jahre ist in diesen Orten nur ein Steinarbeiter alt geworden, der seinen Beruf noch ausgeübt hat. Die Durchschnittslebensdauer der dortigen Steinarbeiter beträgt zwischen 23 und 41 Jahren. Seit 1914 starben in demselben Dorf 9 Steinarbeiter an dieser Berufskrankheit; innerhalb der Kriegsjahre und jetzt, nach dem Kriege, während anderthalb Jahren, sind 9 Menschenleben im blühendsten Alter von 21—37 Jahren gestorben. In Niklashausen sind seit 1906 16 Steinarbeiter dieser Berufskrankheit erlegen, einer mit 22, einer mit 32, drei mit 38, zwei mit 40 und einer mit 41 Jahren. Auch hier sehen Sie wieder, daß das 50. Lebensjahr nicht erreicht worden ist.

Wir müssen uns nun fragen, welche Maßnahme ist nun zu treffen, die nicht schädigend wirkt, indem sie die Arbeitsgelegenheit vernichtet, und was ist nun zu tun, um dieser Berufskrankheit entgegenzutreten? Vor allen Dingen wäre eines sehr leicht möglich und unbedingt notwendig, daß dort eine vernünftige Berieselung dieser Steinbrüche vorgenommen wird. Bisher — ich habe mir die Brüche angesehen — ist das nicht der Fall. Es ist nicht einmal Wassergelegenheit da, um überhaupt den Durst stillen zu können, der in diesen Steinbrüchen durch die gewaltige Staubentwicklung hervorgerufen wird. Bei einer Berieselung, wie sie im Kohlenbergbau von Zeit zu Zeit vorgenommen wird, würde die Staubentwickelung nicht in dem Maße vor sich gehen, wie es heute in den Steinbrüchen der Fall ist. Es müßte auch möglich sein, durch eine Preisausschreibung bequeme Staubsauger zu bekommen, die technisch wie gesundheitlich brauchbar sind. Im Kriege haben wir alles Mögliche geschaffen. Was sind im Kriege alles für technische Errungenschaften auf diesem Gebiete vor sich gegangen! Dort hat man nicht nach einer Million gefragt, nicht nach zwei und drei, um hier die Techniker arbeiten zu lassen. Hier, wo die Menschen im blühendsten Menschenalter dahinsinken, jetzt in der Friedenszeit, sollte es möglich sein, durch Preisausschreibung auf diesem Gebiete einen Staubauffauger zu finden, den die Leute bei der Arbeit ungehindert tragen können.

Es wird mancher im Hause sagen: Ja, der Steinstaub ist allgemein, nicht nur dahinten im Taubertal, denn jede Steinhauerarbeit entwickelt Staub. Aber das ist verschieden zu betrachten. Es gibt verschiedene Steinmassen, und gerade hier oben im Taubertal und Maintal haben die Steinmassen einen gewaltigen Schwefelgehalt und dieser Schwefelgehalt ist es, der den Steinarbeitern die Lungenkrankheit aufzwingt. Diese Krankheiten dauern nicht allzu lange — ein bis vier Jahre im Höchstfalle, selten darüber hinaus. Ich könnte Ihnen das hier beweisen; wer Interesse daran hat, kann die Statistiken einsehen, die ich aufgenommen habe. Die Leute sind 3, 4 Jahre im Höchstfalle krank, dann ist die